

selbst am 7. Oktober 1634 an den König von Ungarn und Böhmen, der König habe in Ansehung der Verdienste seines Geschlechtes ihm die großen Baumgarten-Nißleggischen Reichslehen und Regalien verliehen und mit den seinigen schon anno 1624 wieder vereinigt und ihn damit auf Frau Maria Gräfin v. Hohenems geb. v. Baumgarten begebenden Todesfall gegen ein bar erlegtes, mit großen Unkosten aufgebrachtcs laudemium von 9000 fl belehnt. Gleichwohl habe die jetzt verstorbene Gräfin und der Truchseß Friedrich zu Waldburg, dem sie ihre Base verheiratet und diese auch zugleich zur Erbin eingesetzt hatte, dem aufs äußerste widerstrebt und auch auf Uraten der schwäbischen Ritterschaft, als wäre es gegen ihre Privilegien, erwirkt, daß der Erzherzog Leopold zu Oesterreich ihr das halbe Lehen zusprach und sie die Huldigung der Untertanen entgegen nahm. Sogar am kaiserlichen Hofe erwirkte sie zweimal eine Suspension und eine Separatskommission, die schließlich dem Kurfürsten von Bayern anvertraut wurde. Doch ist die Sache durch kaiserlichen Befehl rückgängig gemacht und Hans Christoph wieder in den Besitz restituirt worden. Nach dem am 22. Nov. 1633 erfolgten Tode der Gräfin ist ihm der Besitz faktisch übergeben worden. Aber der Truchseß läßt die Sache nicht liegen und versucht alle Mittel, um seine Ansprüche durchzusetzen. Um Weiterungen vorzubeugen, wolle er (Hans Christoph) dem König die Sachlage auseinandersetzen und bitte, auch in Rücksicht auf die Wahrung des Rechtes und der kaiserlichen Autorität, die Bemühungen des Truchsessens fruchtlos zu machen. Hans Christoph schrieb auch an den Kurfürsten von Bayern, er habe dem Truchseß seine Herrschaft abkaufen wollen. Dieser habe aber solche Bedingungen gestellt, daß man klar gesehen habe, es sei ihm nicht ernst mit dem Verkaufe. Er bat den Kurfürsten um Beistand.

Er schrieb auch an die Erzherzogin Claudia. Er wies auf die Verdienste seines Hauses und besonders seines Vaters Gabriel Dionys um das Haus Oesterreich hin und bat um die Verwendung beim kaiserl. Hofe. Der Prozeß dauerte aber noch 20 Jahre! Erst im Jahre 1653 wurde er, wie wir sehen werden, entschieden und zwar zu Ungunsten des Herrn v. Schellenberg. —

Im April 1636 erhielt er von St. Gallen wieder den Lehenbrief. Er habe zwar darin, schrieb er dem Abt, einen Aus-